

Gedeißliche. Ist der Monarch nicht der Weiseste, so kann er doch die Weisesten zu Ratgebern und Dienern berufen. Dann kommt die Tüchtigkeit doch in den Dienst des Staates und damit der Volkswohlfahrt. Denken Sie, was wir an einem Stein, einem Bismarck gehabt haben! Fragen Sie doch uns drei Deutsche, ob wir unzufrieden mit unsern monarchischen Staatseinrichtungen sind? Ob wir mit den Franzosen oder Amerikanern zu tauschen wünschen? Nicht einmal mit den Schweizern, die doch die älteste und beste Volksregierung und das schönste Vaterland haben!"

"Übrigens", fuhr der Kaufmann fort, "sind Sie im Irrtum, wenn Sie meinen, unsere Fürsten könnten willkürlich schalten und walten wie türkische Sultane. Unsere Pflichten stehen im Gesetz, aber auch unsere Rechte sind in der Verfassung verbrieft. Verfassung und Gesetz sind für den König so gut verbindlich wie für den Letzten seiner Untertanen."

"Ja, bei uns in der Schweiz", sagte der Pfarrer, "sind die Gesetze der Ausdruck des Volkswillens; denn jeder einzelne nimmt teil an der Gesetzgebung, und die Volksgemeinde entscheidet über alle Gesetzesvorlagen, regt neue Gesetze an und lehnt mißliebige ab, ja, entscheidet auch über alle größeren Gelbtausgaben. Wie aber ommen bei Ihnen Gesetze zustande?"

"Ähnlich wie in der Schweiz!" antwortete ich. "Auch unser Volk beteiligt sich an der Gesetzgebung, allerdings nur durch seine gewählten Vertreter. Wie Sie Bundesgesetze für den ganzen Bundesstaat und Kantongesetze für die einzelnen Staaten haben, so unterscheiden auch wir Reichs- und Landesgesetze. Die Reichsgesetze gelten im ganzen Deutschen Reiche, die Landesgesetze in den einzelnen Bundesstaaten. Die Reichsgesetze stehen über den Landesgesetzen, und die letztern dürfen den erstern nicht zuwiderlaufen. Die Reichsgesetze entstehen durch den Bundesrat und den Reichstag, die Landesgesetze in Preußen aber durch das Zusammenwirken des Abgeordnetenhauses, des Herrenhauses und der Regierung. Die Vertreter des Volkes haben auch bei uns ein gewichtiges Wort in der Gesetzgebung zu sprechen."

"Werden aber die Abgeordneten immer den Mut haben, ihre Meinung zu sagen und den Willen der Wähler auszuführen?" fragte meine Freundin.

Lächelnd erwiderte ich: "Sie haben immer Angst, das Volk käme zu kurz. Sorgen Sie nicht! Die Männer, denen das Volk vertraut, müssen diesen Mut haben. Und sie können ihn ohne Gefahr haben, da sie zur Zeit der Tagung unverletzlich sind, so daß sie für ihre Reden und Abstimmungen nicht verantwortlich gemacht werden dürfen."

"Und wie sieht es nun mit der Ausführung der Gesetze?" fragte der Pfarrer.

"Die Gesetze sind für alle Untertanen verbindlich; die Regierung aber überwacht die Anwendung und Ausführung durch ihre Beamten!" war meine Antwort.

"Regierung, Regierung, was ist das?" fragte meine Freundin.

"Der König und seine Minister, d. h. seine ersten Diener!" antwortete ich. "Jeder Minister hat wieder eine ganze Stufenleiter nachgeordneter Staatsbeamten unter sich. Auf diese Weise werden die Gesetze und Verordnungen bis in das kleinste Dörfchen hinein zur Durchführung gebracht, und alles verläuft glatt und wohlgeordnet wie am Schnürchen. Ja, überall gehen Pflichten und Rechte, Freiheit und Gehorsam Hand in Hand; denn das Gesetz regelt die Pflicht und schirmt die Freiheit. Und wenn sich der